



Merkblatt für die Vergabe

Genderhinweis:

Im Interesse der Lesbarkeit wurde nur die männliche Formulierung verwendet. Alle Geschlechter sind jedoch gleichermaßen angesprochen – w/m/d.

1. Wer sind die Preisträger?

Der Klimaschutzpreis wird vom Landkreis Straubing-Bogen, der Stadt Straubing und der Sparkasse Niederbayern-Mitte grundsätzlich jährlich ausgelobt.

2. Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich grundsätzlich jeder Klimaschutz-Akteur, welcher nachfolgenden Kategorien zugeordnet werden kann und seinen Sitz des Unternehmens/der Einrichtung bzw. seinen Wohnsitz in der Region Stadt Straubing oder Landkreis Straubing-Bogen hat.

- Privatpersonen
- Wirtschaft, Gewerbe
- Vereine, Verbände
- Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen
- Kommunen
- Nachwuchsförderung

3. Was sind die Bewerbungskriterien?

Jedes bürgerschaftliche, unternehmerische oder wissenschaftliche Engagement, welches mit vorbildlichen Maßnahmen oder Initiativen zum Klima- und Umweltschutz in der Region Straubing · Straubing-Bogen einen Beitrag leistet, ist grundsätzlich bewerbungsfähig.

Die Kriterien sind insbesondere:

- Relevanz für den Klimaschutz in der Region
- Innovationsgehalt
- Vorbildcharakter
- Praxisbezug bzw. bei neuen Projekten bzw. Ansätzen der Realisierbarkeit

4. **Wie bewerbe ich mich?**

Am *Klimaschutzpreis Straubing Stadt & Land* Interessierte bewerben sich mittels vollständig ausgefülltem Bewerbungsformular und ausführlichen Bewerbungskonzept/-unterlagen. Die Bewerbungsunterlagen sind grundsätzlich digital beim Landratsamt Straubing-Bogen über die Cloud des Landkreises Straubing-Bogen einzureichen.

https://landkreis-straubing-bogen.ftapi.com/submit/klimaschutz_landkreis_straubing_bogen_de

In Ausnahmefällen kann die Bewerbung auch schriftlich in Papierform erfolgen. Diese ist sodann an nachfolgende Adresse fristgerecht zu senden:

Landratsamt Straubing-Bogen
Kreisentwicklung
Frau Josefine Hilmer – bis 21.12.2023
Frau Maria Schießl – ab 22.12.2023 - fortführend

Leutnerstraße 15
94315 Straubing

5. **Wer entscheidet über die Vergabe?**

Die Vergabe des *Klimaschutzpreis Straubing Stadt & Land* erfolgt durch ein Auswahlgremium, das aus dem Oberbürgermeister der Stadt Straubing, dem Landrat des Landkreises Straubing-Bogen sowie dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Niederbayern-Mitte besteht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. **Wie hoch ist der Klimaschutzpreis?**

Der *Klimaschutzpreis Straubing Stadt & Land* ist mit jährlich 6.000,- EUR dotiert. Er kann auch auf mehrere Bewerber verteilt oder nur zu einem Bruchteil vergeben werden. Kommunen erhalten kein Preisgeld.

7. **Wie erhalte ich den Klimaschutzpreis?**

Der Leiter des Auswahlgremiums bestimmt in Abstimmung mit den Gremiumsmitgliedern Ort, Zeit und Rahmen der Aushändigung des Preises an den Preisträger.

8. **Wie oft kann ich mich bewerben?**

Interessierte können sich wiederkehrend bewerben. Wurde ein Projekt/eine Initiative mit einem Klimaschutzpreis ausgezeichnet, ist eine erneute Bewerbung nicht mehr zulässig.

9. **Wer steht mir bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung?**

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Straubing-Bogen - Kreisentwicklung,

Telefon: 09421/973-195 - Frau Hilmer bis 21.12.2023

Telefon: 09421/973-553 - Frau Schießl ab 22.12.2023 fortführend

Fax: 09421/973-419

Email: klimaschutz@landkreis-straubing-bogen.de